Budgetbericht 2025

Budget-Nr: **51200**

Bezeichnung: **U-Amtsbudget -Soziale Dienste-**

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2025/2024)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2024) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2024

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Es entstand im Zwischenergebnis ein Fehlbetrag i.H.v. 566.690,03 €.

Dem Budget gutzuschreibende Mittelverstärkungen in Höhe von insgesamt 414.714,88 € verringerten das Minus erheblich. Darunter fallen
- Erstattungen für Beihilfe (ca. 44.000,- €)
- weitere Personalkostenerstattungen (ca. 25.000,- €)
- die Kompensation eines genehmigten überplanmäßigen Personalbedarfs ("GÜB") in Höhe von ca. 66.000,- € - dies allerdings zu Lasten des Amtsbudgets 51000
- die "nicht zu vertretende Personalkostenabweichung" in Höhe von ca. 176.000,- €
- Ausgleiche für Gebäude- und IT-Kosten von insgesamt ca. 90.000,- € sowie
- die Kompensation von Fehlbuchungen i. H. v. 14.000,- €

Ein kleiner Betrag (4.723,- € beantragte und auch realisierte Fördermittel für Maßnahmen zur partiellen Digitalisierung der Schwangerenberatung) musste zu Lasten des Budgets 2024 nach 2025 umgebucht werden.

Es verbleibt damit ein Fehlbetrag von 156.698,15 €. Er hat sich im Vergleich zu 2024 mehr als verdoppelt.

Dies rührt zu einem wesentlichen Teil auch daher, dass der vorjährige Felbetrag i. H. v. 70.191,51 € von vorn herein in das Jahresbudget 2024 eingebucht wurde. Die zu erwartende Fortsetzung dieser Praxis birgt die Gefahr eines stetigen weiteren Wachstums des "Schuldenbergs"...

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2024**)

Auf der Einnahmenseite wurde ein Plus i. H. v. ca. 130.000,- € erzielt. Im wesentlichen ist es durch höhere Zuschusseinnahmen begründet.

Schwangerenberatung
4634.1710:
Der Förderbescheid bewilligte für das Jahr 2024 eine um ca. 70.000,- € höhere Summe als veranschlagt.

4634.1720:
hier lagen die Zuwendungen um ca. 43.000,- € über dem Planansatz. Das liegt daran, dass zwei eingehende Zahlungen i.H.v. insgesamt 45.183.12 € aus dem Förderjahr 2023 erst in 2024- vereinnahmt wurden.

4071.1783
Außerplanmäßig konnten diesmal nur 3.727,63 € (Vorjahr: 19.405,53 €) an Spenden generiert werden.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2024**)
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

Die Personalausgaben lagen um gut 420.000,- € über dem Planansatz; dem Budget wurden aber nur ca. 310.000,- € wieder gut geschrieben., da es sich dabei um "nicht zu vertretende Abweichungen handelte".

Die Besonderheiten bei den Regeln der Personalkostenbudgetierung der Stadt Fürth bewirken diese Lücke.

Durch erheblich verzögerte Stellennachbesetzungen (ungeplant) und durch aus der Lohnfortzahlung fallende langzeiterkrankte Beschäftigte entstehen Situationen, die zum einen die Personallage in den ohnehin überlasteten Fachdiensten verschärfen, zum anderen zwangsläufig zu Minderausgaben führen.
Diese "unbeabsichtigt eingesparten Gelder" werden jedoch den Dienststellen -zumindest frü bis zu drei Monate- nicht in den Budgets belassen.

Wird einer Dienststelle, die eine erhebliche Personalminderausstattung beklagt, aber ein "überplanmäßiger Bedarf ("GÜB") zugestanden, um zumindest eine kleine Entlastung zu realisieren, so muss sie die Kosten dafür zu 100 % selbst tragen.

Dennoch wird das Jugendamt -vor allem aus Gründen der Personalfürsorge, aber auch im Interesse der Klienten- an dieser Praxis festhalten, bis durch objektive Personalbemessungsverfahren ein adäquater Bestand an Planstellen geschaffen wurde.

Die Bemühungen um ausreichend Personal führen zwangsläufig zu der Konsequenz, dass sich die großen Sozialbehörden in der Stadtverwaltung dadurch quasi "selbst ruinieren".

Die geschilderten Regularien der Personalkostenbudgetierung sind zu hinterfragen.

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2024**)

Sachaufwendungen (5/6)

Schwangerenberatung
4634.5310 - Mietkosten-:

Die sehr hohen Mietkosten im Rosengarten, die bei Aufstellung des Haushalts noch gar nicht bekannt / beziffert waren, führten zu Mehrausgaben i. H. von 40.000,- € (fast 47.000,- € Ausgaben gegenüber dem früheren Ansatz i.H. v. 6.700,- €). Ob der Ansatz für Folgejahre (38.400,- €) hinreichend ist, wird beobachtet.

Gruppierungen .6790 und .6799 - Verrechnungen Gebäudebewirtschaftung und ITK-Leistungen
Mehrausgaben und Mittelverstärkungen waren im Saldo leicht negativ (ca. 10.000,- €).

Sachaufwendungen (7/8)

4553.7150
Die Überziehung i. H. v. 130.000,- € kommt in erster Linie dadurch zustande, dass zusätzlich zum -eingeplanten- städtischen Anteil der Förderung auch Bundesmittel an elan als "durchlaufende Posten" weitergereicht werden müssen. Dies ist für Folgejahre nun berücksichtigt. Weitere Mehrausgaben entstanden hier dadurch, dass -durch Ausgaben für das zurückliegende Förderjahr- der Saldo "periodenfremder Buchungen" um ca. 40.000,- € zu Lasten des Jahres 2024 ausfiel.

4071.8970
Wie oben bereits erwähnt, wurde dem Budget auf dieser Haushaltsstelle der letztjährige Verlust i.H.v. gut 70.000,- € zugebucht.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2024**)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl: 0,44

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Der Ausgabendeckungsgrad wird sich nach der Planung von 10,27 im Jahr 2024 auf 8,80 im Jahr 2025 verschlechtern - was eben einen Rückgang um 14,31 % darstellt.

Dies liegt u. a. am vorsichtig kalkulierten Einnahmeansatz, der ca. 127.000,- € unter den in 2024 realisierten Einnahmen liegt (er wurde aber im Vergleich zum Ansatz für 2024 bereits um über 100.000,- € erhöht). Sollten tatsächlich wieder ähnliche Einnahmen wie in 2024 realisiert werden, könnte ggfs. doch wieder ein zweistelliger Deckungsgrad erzielt werden.

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung)
Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

Kennzahl 2,54

2. Budgetvollzug 2025

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Für 2025 rechnen wir mit stabilen Sachkosten.

Im Bereich der Personalausgaben könnten erneut -unerwünschte!- Entlastungseffekte eintreten, da hoher Arbeitsdruck, große psychische Belastung durch die Tätigkeit, die unzureichende Personalbemessung, wenig entlastende Strukturen (es fehlt nach wie vor eine untere Führungsebene im BSD) und die teilweise unattraktiven Eingruppierungen deutliche Anreize zum Ausstieg aus dem Arbeitsverhältnis darstellen - und andererseits die Neubesetzung von Stellen zunehmend erschweren.

Gemäß der geltenden Budgetierungsregeln kann sich die Stadt Fürth damit erneut Hoffnung auf eine kurzfristige fiskalische Entlastung im laufenden HH-Jahr machen - auf Kosten der Beschäftigten und mit befürchtetem Negativeffekt auf die Personalakquise in den nächsten Jahren.
2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2025
--

RE = Rechnungsergebnis
EW = Einwohner

Fürth, 13.06.2025

gez.

Kowalewski